



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0685/2015

Jever, den 18.03.15

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>14.04.2015</b>	nicht öffentlich
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>	<b>15.07.2015</b>	öffentlich

## Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

**Annahme und Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in 2014**

### Beschlussvorschlag:

Der **Kreisausschuss** stimmt gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG und der Spendenrichtlinie des Landkreises Friesland der Annahme und Verwendung der in der Übersicht 2014 aufgelisteten Zuwendungen von 100,01 € bis 2.000,00 € von insgesamt **19.696,43 €** zu. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für seinen Zuständigkeitsbereich ab 2.000,01 € ebenfalls der Annahme und Verwendung der Zuwendungen 2014 von insgesamt 34.591,30 € zuzustimmen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ _____	€ _____	€ _____	objektbezogene Einnahmen € _____	€ _____
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein				
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in <b>LiquidFriesland</b> abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:				
<b>Teilnehmer:</b> Zustimmung      Ablehnung      Enthaltung      Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Falls ja, in welcher Art: _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____	
gez. I. Hillebrandt Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in		gez. S. Ambrosy Kämmerei Landrat
<b>Beratungsergebnis:</b>				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

**Begründung:**

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG und § 25a HKVO sowie der Richtlinie des Landkreises Friesland zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom 01.01.2015 (Spendenrichtlinie) bedarf die Annahme und Verwendung von Fördermitteln der Zustimmung der zuständigen Gremien. Der Landrat ist für Zuwendungen bis 100,00 € selbst zuständig. Für Spenden über 100,01 € ist der Kreisausschuss und über 2.000,01 € der Kreistag zuständig. Nach dem Annahme- und Verwendungsbeschluss über die Zuwendungen werden die Zuwendungsübersichten der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben und im Internet veröffentlicht.

**Zuwendungen 2014**

Im Jahr 2014 hat der Landkreis verschiedene zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von insgesamt 54.685,32 erhalten, deren Annahme noch formell gemäß der Spendenrichtlinie beschlossen werden muss. In den Zuständigkeitsbereich des

- Kreisausschusses fallen insgesamt 19.696,43 €
- Kreistages fallen insgesamt 34.591,30 €.

**Anlage:**

Übersicht Zuwendungen 2014